



## Beitrittserklärung

Förderverein Baudenkmal Elisabethkirche e.V., Pfalzdorfer Str. 33, 47551 Bedburg-Hau

Name:	Vorname:
Straße/Nr.:	PLZ, Ort:
Telefonnr.:	Email:
für evtl. Rückfragen	(freiwillig)
Hiermit stimme ich einer	SEPA-Lastschrift zu:
IBAN:	BIC:
(DE Bankleitzahl + Kontonumn	ner) (Bankerkennung der eigenen Bank)
Bankverbindung: Volksbank an der Niers <b>eG</b>	
IBAN DE43 3206 1384 230	4 3310 14   BIC GENODED1GDL
Gläubiger ID DE21ZZZ0000	01321895
Jahresbeitrag: mind. 25	
Abbuchung am 30. Juni eines jede	en Janres
Spendenquittung erbeten:	ja nein
Datum/Beginn:	Unterschrift
	chriftermächtigung ist jederzeit widerrufbar. ist mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.
	em. Bundesdatenschutzgesetz auf der Rückseite





Förderverein Baudenkmal Elisabethkirche e.V., Pfalzdorfer Str. 33, 47551 Bedburg-Hau

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Datenspeichern verarbeitet werden:

- 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Förderverein Die Mitglieder stimmen zu, dass personenbezogene Daten in Wort und Bild über die Homepage, die Rundbriefe und Social Media veröffentlicht werden.
- 2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- o Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- o Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- o Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- o Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- o Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- 3. Dem Vorstand des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Förderverein Tätigen ist es untersagt, Personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein